

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **62 (1975)**

Heft 20

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wenige Tage vor den Lehrerwiederwahlen kurstierte in Berikon ein Flugblatt einer «Aktion besorgter Eltern», das sich gegen die Schulführung Ernes wandte. Es wurde ihm vorgeworfen, er bevorzuge einseitig die guten Schüler und habe unter der Schulpflege Unruhe gestiftet. Die Nichtwahl Ernes kam nicht nur für den Betroffenen selber überraschend, sondern erstaunte auch Ernes Inspektor und die Beriker Schulpflege.

Sowohl der nicht mehr Gewählte wie auch verschiedene seiner Kollegen haben sich nach dem überraschenden Wahlsonntag an den Aargauischen Lehrerverein (ALV) gewandt und um Hilfe gebeten. Abklärungen des ALV hätten nun ergeben, heisst es im Bericht des Vereins, dass weder bei der Schulpflege noch beim Bezirksschulrat jemals Klagen wegen Ernes Schulführung eingegangen seien. Der Inspektor zolle vielmehr Ernes Schulunterricht «hohes Lob und bezeichne ihn als pflichtbewussten und zuverlässigen Lehrer». Auch als Rektor habe der Weggewählte seine Geschäfte korrekt geführt, er habe «konsequent die Interessen der Schule vertreten». Als Mittelstufenlehrer, der natürlich nicht alle Schüler zum Übertritt in eine höhere Schulstufe habe empfehlen können, sei Erne naturgemäss einer gewissen Kritik ausgesetzt gewesen: «Es scheint, dass ihm nun aus diesem Grunde viele Eltern an der Urne einen Denkkettel geben wollten», mutmasst der ALV.

Für den Lehrerverein steht aber eindeutig fest, dass Erne ein Unrecht zugefügt worden ist. Schlagartig werde damit auch aufgedeckt, welcher Willkür aargauische Lehrer ausgesetzt seien, denn nicht die schulischen Belange, sondern persönliche Ressentiments und «aus der Luft gegriffene Argumente» seien die Gründe der Wegwahl. Es stelle der Gemeinde Berikon und damit «auch unserer Demokratie» kein gutes Zeugnis aus, dass sich so viele Stimmberechtigte dazu hätten verleiten lassen, «entgegen jeglicher Vernunft» ein Nein in die Urne zu legen.

Der Lehrerverein will nun mit der Beriker Schulpflege und dem Gemeinderat Gespräche aufnehmen und weiter versuchen, mit den Erne-Gegnern ins Gespräch zu kommen. Sollte Erne bis Mitte November keine neue Stelle gefunden haben, so will ihm der ALV eine finanzielle Unterstützung zukommen lassen.

Mitteilungen

«Das Nomadentum in Zentralasien» (Iran, Afghanistan, UdSSR)

Die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission organisiert diesen Herbst ein Seminar für

Sekundar-, Seminar- und Gymnasiallehrer der deutschen Schweiz.

Das Seminar findet von Donnerstag, 13. November (10 Uhr) bis Samstag, 15. November (14 Uhr) in Sigriswil bei Thun (Hotel Bären) statt.

Der Kostenbeitrag beläuft sich auf Fr. 80.– pro Person. Die Gesamtkosten für Unterkunft (Einzel- und Doppelzimmer) und Verpflegung übernimmt die Nationale Schweizerische UNESCO-Kommission. Die Teilnehmerzahl ist auf 50 beschränkt. *Anmeldeschluss: 25. Oktober 1975.*

Anmeldeformulare sind erhältlich beim Sekretariat der Nationalen Schweizerischen UNESCO-Kommission Eigerstrasse 71
3003 Bern Telefon 031 - 61 35 50

Schulverpflegung – ein wichtiger Dienst an der Jugend

6. Internationale Fachmesse Gemeinschaftsverpflegung, Hotellerie, Restauration

13.–19. November 1975 in den Hallen der Schweizer Mustermesse in Basel

An der IGEHO 1975 vom 13.–19. November wird erfreulicherweise eine Sonderschau der Schulverpflegung gewidmet. Sie will Fragestellungen und damit auch den Weg zu Lösungen veranschaulichen.

Schulverpflegung in eigentlichen Mensen und nicht auf behelfsmässige Art und Weise mehr oder weniger laienhaft betrieben, war in der Schweiz bis vor wenigen Jahren eine Ausnahme. Dies hat sich grundlegend geändert. Die der AGAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Vereinigungen alkoholfreier Betriebe) angehörenden Organisationen *DSR Organisation et Exploitation de Restaurants de Collectivités*, *SSGG Schweizerische Stiftung für Gemeindestuben und Gemeindehäuser*, *SV-SERVICE Schweizer Verband Volksdienst* und *Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften* betreuen heute als Spezialisten 54 Mensen an Hochschulen, Universitäten, Mittelschulen, Höheren Technischen Lehranstalten und Gewerbe- und Berufsschulen mit rund 100 000 Studenten und Schülern. Es besteht die Tendenz, nicht nur auf der Mittel- und Berufsschulstufe regionale Ausbildungsstätten zu bauen, sondern auch für Real-, Sekundar-, Sonder- und Hilfsschulstufe Zusammenfassungen zu realisieren, was zu einer Ausweitung der Schulverpflegung führen kann. Je länger die Wege der Schüler und Studenten, je mehr müssen die Stundenpläne gerafft werden. Damit ist die Frage nach der Verpflegung auch im Schulhaus zwingend gestellt.